

Betreuungsvertrag für die Kindertagespflege

Zwischen den Sorgeberechtigten

Frau: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Dienstlich: _____ Mobil: _____

Herr: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Dienstlich: _____ Mobil: _____

nachfolgend Sorgeberechtigte genannt, und

der Tagespflegeperson

Frau/Herr: _____ PLZ/Ort: _____
Straße: _____ E-Mail: _____
Telefon: _____ Mobil: _____

nachfolgend Tagespflegeperson genannt, wird der folgende Betreuungsvertrag geschlossen:

Rechtliche und pädagogische Grundsätze

Die Tagespflegeperson verfügt über eine bis zum _____ gültige Erlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Die Tagespflegeperson hat eine anerkannte Kindertagespflege-Qualifizierung und eine Ausbildung „Erste-Hilfe-am-Kind“ absolviert. Sie ist verpflichtet, jährlich mindestens 20 Stunden Fortbildung zu absolvieren.

Die Tagespflegeperson übernimmt die Erziehung, Bildung und Förderung des Kindes. Ihr wird die Aufsichtspflicht für den Zeitraum der Betreuung übertragen (Gemäß § 832 Bürgerliches Gesetzbuch). Das Kind sind von der Tagespflegeperson gewaltfrei zu erziehen. Hierbei sind die Grundsätze der körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu beachten.

Das jeweils zu betreuende Kind ist seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an den das Kind betreffenden Überlegungen und Entscheidungen zu beteiligen.

Zum Wohl des Kindes verpflichten sich Tagespflegeperson und Eltern zur intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Religiöse Bekenntnisse, besondere Erziehungs- und Ernährungsfragen sind – soweit sie nicht die Grundrechte des jeweiligen Kindes beeinträchtigen – angemessen zu berücksichtigen.

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten (Bundesdatenschutzgesetz und Hessisches Datenschutzgesetz).

Es handelt sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag, der zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegepersonen abgeschlossen wird. Aus diesem Vertrag können keine rechtlichen und finanziellen Ansprüche gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger abgeleitet werden.
--

Folgendes Kind der Sorgeberechtigten wird von der Tagespflegeperson im Rahmen der Kindertagespflege gemäß SGB VIII aufgenommen:

Kind: _____ geboren am: _____

Betreuungszeit

Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____

Wochentage	Von _____ Uhr	Bis _____ Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
			Gesamt:

Besonderheiten zur Betreuungszeit:

Hinweis:

Bei Änderungen der Betreuungszeiten siehe Anlage 1 **Änderungen der bisherigen Vereinbarungen**

Betreuungsort

- Die Betreuung des Kindes erfolgt im Haushalt der Tagespflegepersonen.
- Die Betreuung des Kindes erfolgt im Haushalt der Personensorgeberechtigten.
- Die Betreuung des Kindes findet in anderen geeigneten Räumen statt.

Betreuungsvergütung

Die Tagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes

- ein Betreuungsentgelt in Höhe von _____ EUR monatlich von den Sorgeberechtigten
- eine Stundenvergütung in Höhe von _____ EUR von den Sorgeberechtigten
- den Betreuungssatz in Höhe von _____ EUR des örtlichen Jugendhilfeträgers (§ 23 (2) SGB VIII)

Der Betreuungssatz des örtlichen Jugendhilfeträgers umfasst:

- die Förderleistung für die Erziehung, Förderung und Bildung über die Tagespflegeperson,
- die Erstattung angemessener Kosten der Tagespflegeperson, die mit der Kindertagespflege im Zusammenhang stehen (z.B. Unterkunft, Heizung, Strom, Körperpflegemittel, Spielzeug, Ernährung),
- die Landesförderung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

Hinweis:

Stellen die Sorgeberechtigten einen Antrag auf finanzielle Förderung an den Jugendhilfeträger, verpflichten sie sich zur pünktlichen vollständigen Einreichung der zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen. Vom Jugendhilfeträger gewährte Leistungen werden direkt an die Tagespflegeperson ausbezahlt. Unterbleibt die Zahlung dieser Leistungen aus Gründen, welche die Sorgeberechtigten und nicht die Tagespflegeperson zu vertreten haben, ist der entsprechende Betrag zusätzlich von den Sorgeberechtigten an die Tagespflegeperson zu zahlen.

Sondervereinbarungen:

Der von den Sorgeberechtigten zu zahlender Betrag ist

- als Pauschalbetrag monatlich im Voraus bis spätestens am 5. jeden Monats zu entrichten.
- spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zu entrichten.

Zu zahlen ist der Betrag durch Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____ Geldinstitut: _____
IBAN: _____ BIC: _____

Eingewöhnungsphase

Zum Wohle des Kindes und zum gegenseitigen Kennenlernen werden zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson eine Eingewöhnungsphase für

- die ersten vier Wochen des Betreuungsverhältnisses vereinbart.
- den Zeitraum von _____ bis _____ vereinbart.

Betreuungszeit während der Eingewöhnung:

Die Tagespflege beginnt mit der Eingewöhnung. Die Eltern wurden über die Bedeutung dieser Phase informiert. Auch während der Eingewöhnung gilt der vereinbarte Stundensatz für die Betreuungsvergütung.

Erreichbarkeit und Abholung des Kindes

Die Eltern verpflichten sich, das Kind zu den vereinbarten Zeiten zu bringen und zu holen. Ausnahmen davon sind nach Absprache und in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Sind die Eltern in dringenden Fällen nicht erreichbar sind folgende Personen zu informieren:

Name, Telefonnummer: _____ Name, Telefonnummer: _____

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind bei der Tagespflegeperson abzuholen:

Name, Telefonnummer: _____ Name, Telefonnummer: _____

Name, Telefonnummer: _____ Name, Telefonnummer: _____

Urlaubsregelung, Krankheit und Fortbildung der Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson und die Sorgeberechtigten stimmen Ihren Urlaub miteinander ab.

Vereinbart werden _____ betreuungsfreie Tage im Kalenderjahr.

Der Urlaub wird jährlich bis zum _____

oder _____ Wochen vor dem jeweiligen Urlaub miteinander abgestimmt.

***Hinweis:** Elternbeiträge an den Jugendhilfeträger sind im Urlaubsfall für bis zu 20 Tage und im Krankheitsfall für bis zu 15 Tage weiterhin zu zahlen.*

Die Betreuungsvergütung der Eltern direkt an die Tagespflegeperson wird während des Urlaubs

weitergezahlt nicht weitergezahlt

Sonderregelungen: _____

Im Fall einer Erkrankung der Tagespflegeperson gilt zur Betreuungsvergütung die folgende Vereinbarung:

Bei Krankheit der Tagespflegeperson liegt die Verantwortung für die Unterbringung des Kindes bei den Sorgeberechtigten (Aufenthaltsbestimmungsrecht).

Die Tagespflegeperson kann pro Kalenderjahr zwei betreuungsfreie Tage für Fortbildungen nutzen.

Erkrankung des Kindes

Ist die Betreuung des Tageskindes durch die Tagespflegeperson je nach Krankheitsbild nicht möglich, haben die Sorgeberechtigten diese zu übernehmen. Dazu zählen z.B. ansteckende und fiebrige Erkrankungen, sowie Erbrechen und Durchfall. Sie verpflichten sich, der Tagespflegeperson unverzüglich Nachricht zu geben. Treten während der Betreuungszeit bei dem Tageskind Anzeichen einer Erkrankung auf, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, das Kind schnellstmöglich abzuholen oder abholen zu lassen.

Die Sorgeberechtigten informieren die Tagespflegeperson über alle für die Tagespflege relevanten Erkrankungen, Beeinträchtigungen und Besonderheiten (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten).

Allergien / Arzneimittelunverträglichkeit / Sonstiges: _____

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und Arztbesuche sind Aufgabe der Sorgeberechtigten. Davon ausgenommen sind Notfälle in der Betreuungszeit.

Die Tagespflegeperson ist im Besitz einer Vollmacht (Anlage 2 **Vollmacht ärztliche Behandlung**).

Die Tagespflegeperson erhält eine Kopie des Impfpasses und der Krankenkassenkarte des Kindes.

Die Tagespflegeperson darf dem Kind nur auf schriftliche ärztliche Anordnung, entsprechend dem vorliegenden Rezept oder der vorliegenden ärztlichen Anweisung, Medikamente verabreichen (Anlage 3 **Vollmacht Medikamentengabe**).

Wenn die Unterbringung des betreuten Kindes bei der Tagespflegeperson aufgrund des Krankheitsbildes nicht möglich ist, obliegt den Sorgeberechtigten die Betreuung des Kindes.

Sondervereinbarung: _____

Vertretung

Die Tagespflegeperson wird im Krankheitsfall gegebenenfalls vertreten von

Name: _____

Anschrift: _____ Telefon: _____

Der kontinuierliche Kontakt des Kindes zur Vertretung wird sichergestellt durch folgende Regelungen (regelmäßiger Besuch, gemeinsames Kennenlernen der Tagespflegestelle, Elternkontakte etc.):

Hinweise: Elternbeiträge an den Jugendhilfeträger sind im Falle der Urlaubsvertretung für bis zu 20 Tage und im Falle der Krankheitsvertretung für bis zu 15 Tage weiterhin zu zahlen.

Die Elternbeiträge an den öffentlichen Jugendhilfeträger bleiben unverändert.

Bitte bedenken Sie, dass auch im Vertretungsfall zuvor eine kindgerechte Eingewöhnung notwendig ist.

Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Eltern

Tagespflegeperson und Eltern stimmen sich im Hinblick auf alle die Betreuung betreffenden Fragen ab.

Beim täglichen Holen und Bringen werden regelhaft wichtige Informationen ausgetauscht und die dafür notwendige Zeit eingeplant.

Es wird vereinbart, dass bei Bedarf, sowie mindestens alle _ _ _ _ Wochen, ein gemeinsamer Austausch über die Belange des Tageskindes stattfindet.

Die Tagespflegeperson sorgt dafür, dass das Kind mit Sonnencreme und entsprechender Kleidung vor Sonnenstrahlen geschützt ist. Sie verwendet dazu die Sonnencreme,

die sie für die Kinder benutzt die von den Sorgeberechtigten zur Verfügung gestellt wird.

Die Tagespflegeperson darf Bilder Videoaufnahmen zu Erinnerungs- und Dokumentationszwecken erstellen. Der Datenschutz ist dabei zwingend zu beachten.

Haftpflichtversicherung der Sorgeberechtigten: _____

Zusätzliche Vereinbarungen zwischen Eltern und der Tagespflegeperson (z.B. Ausflüge, Fahrten mit dem Auto, Tierhaltung):

Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle für die Betreuung des Kindes wesentliche Auskünfte zu erteilen. Die Sorgeberechtigten und die Tagespflegeperson verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Haftung und Versicherung

Gemäß § 832 BGB übernimmt die Tagespflegeperson die Aufsichtspflicht des ihr vertraglich zugeordneten Kindes. Bei Verletzung haftet sie entsprechend.

Aufgrund der übernommenen Aufsichtspflicht hat die Tagespflegeperson eine Haftpflichtversicherung und eine gesetzliche Unfallversicherung abgeschlossen, die diese Tätigkeit mitversichert oder ausschließlich versichert.

Die Kindertagespflegeperson hat für ihre Tätigkeit eine geeignete Haftpflicht- / Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Beendigung des Vertragsverhältnisses

In der Eingewöhnungsphase können beide Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und Nennung von Gründen **schriftlich** das Vertragsverhältnis kündigen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Beendigung des Betreuungsverhältnisses frühzeitig der anderen Vertragspartei und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe mitzuteilen.

Zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses bedarf es einer **schriftlichen** Kündigung.

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Sollte der abgeschlossene Vertrag bereits vor Beginn des Betreuungsverhältnisses durch die Eltern gekündigt werden, ist zum Ausgleich von Einkommensausfällen das festgelegte Betreuungsentgelt für die ersten beiden vereinbarten Betreuungsmonate in vollem Umfang zu zahlen.

Nebenabsprachen bezüglich der Kündigungsfrist:

Wenn das Einverständnis beider Vertragsparteien vorliegt, kann das Betreuungsverhältnis jederzeit beendet werden.

Bei Kündigung der vertraglichen Vereinbarungen haben beide Vertragsparteien die sich aus dem Vertrag noch ergebenden Leistungen zu erfüllen.

Bei groben Verstößen wie z.B. Kindeswohlgefährdung oder Verletzung der Aufsichtspflicht ist eine fristlose Kündigung möglich. Im Fall einer fristlosen Kündigung sind dem Jugendamt bereits im Voraus erstattete Beträge zurückzuzahlen. Eine fristlose Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und der Grund der Kündigung ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Schriftform

Der Vertrag bedarf bei Änderungen und Ergänzungen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und von den Vertragspartnern unterzeichnet sein.

Ort und Datum

Die vertragsschließenden Parteien:

Tagespflegeperson

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

Anlage 1

Änderungen der bisherigen Vereinbarungen

Beginn und Umfang der Tagespflege haben sich wie nachfolgend beschrieben geändert:

Änderung der Betreuungszeiten zum _____

Übersicht der geänderten Betreuungszeiten:

Wochentage	Von _____ Uhr	Bis _____ Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
			Gesamt:

Die Höhe des Betreuungsgeldes ergibt sich aus dem geänderten Umfang der Tagespflege und beträgt nun _____ EUR pro Monat.

Zusätzlich geleistete Betreuungszeiten werden mit _____ EUR pro Stunde vergütet.

Die Vereinbarungen zur Urlaubsregelung haben sich wie folgt geändert:

Sonstiges:

Ort und Datum

Die vertragsschließenden Parteien:

Tagespflegeperson

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

Vollmacht ärztliche Behandlung

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Name des/der Sorgeberechtigten _____ und _____

wohnhaft in _____

als Sorgeberechtigte/r des Kindes _____ geb. am _____

Frau/Herrn

Name der Tagespflegeperson _____

wohnhaft in _____

in Notfällen eine ärztliche Behandlung des oben genannten Kindes zu veranlassen

Ort und Datum

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

hiermit stimme ich der Bevollmächtigung zur Veranlassung einer ärztlichen Behandlung in Notfällen zu

Ort und Datum

Tagespflegeperson

Name des (Kinder-) Arztes: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Name des Zahnarztes: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Name des Krankenhauses: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Vollmacht Medikamentengabe

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

Name des/der Sorgeberechtigten _____ und _____

wohnhaft in _____

als Sorgeberechtigte/r des Kindes _____ geb. am _____

Frau/Herrn

Name der Tagespflegeperson _____

wohnhaft in _____

dem oben genannten Kind, gemäß dem vorliegendem Rezept oder der vorliegenden ärztlichen Anweisung, folgende Medikamente / Heilmittel zu verabreichen:

1. Medikament/Heilmittel

Dosierung

Verabreichungsintervall

Verabreichungszeitraum

2. Medikament/Heilmittel

Dosierung

Verabreichungsintervall

Verabreichungszeitraum

3. Medikament/Heilmittel

Dosierung

Verabreichungsintervall

Verabreichungszeitraum

Ort und Datum

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

hiermit stimme ich der Bevollmächtigung zur Medikamentengabe zu

Ort und Datum

Tagespflegeperson